Amtliche Mitteilung! zugestellt durch Post.at

MARKTGEMEINDE

KIRCHBACH-ZERLACH

AKTUELL

www.kirchbach-zerlach.at

09.02.2021



Liebe Gemeindebürgerinnen und -bürger, liebe Jugend!



Die Nachrichten kennen derzeit kaum ein anderes Thema - und es gibt kaum einen Lebensbereich, den das Coronavirus nicht berührt - aber wir dürfen uns von diesem Virus nicht lähmen lassen und müssen unsere Aufmerksamkeit auch wieder auf andere wichtige Zukunftsthemen für unsere Marktgemeinde richten: Zwei aktuelle Themen möchte ich Ihnen vorstellen.

<u>Örtliches Entwicklungskonzept und Flächenwidmungsplan!</u>
Bedarf an zusätzlichem Bauland und der sorgsame Umgang mit unseren Bodenressourcen treffen aufeinander!

Bedingt durch die Gemeindefusion 2015 war eine Revision der bestehenden Flächenwidmungspläne (FWPL) und auch der örtlichen Entwicklungskonzepte (ÖEK) notwendig. Nach 3 Jahren Vorbereitungszeit sind nun **ab 9. Februar 2021 der FWPL 1.0 sowie das ÖEK rechtsgültig.** Raumplanerin DI Andrea Jeindl, AL Michaela Gartner, Helmut Sommer, der Gemeinderat und ich haben gemeinsam über 2000 Stunden an Vorbereitungen zu diesen komplexen Themen aufgewendet.

Folgende Begriffe zur Erläuterung:

Das örtliche Entwicklungskonzept (ÖEK) legt die Entwicklungsvorstellungen der Gemeinden für die nächsten 15 Jahre fest. Gezielte Entwicklungsplanung auf kommunaler Ebene soll dazu führen, dass man nach einem gründlichen Abwägen von möglichen Zielen und den dazugehörigen Maßnahmen zu einer realistischen - das heißt realisierbaren - Leitlinie für die Entwicklung einer Gemeinde kommt. Im ÖEK ist jedenfalls der Baulandbedarf für die Bereiche Wohnen, Gewerbe und Landwirtschaft auf Basis nachvollziehbarer Prognosen sowie der überörtlichen Planungen beschrieben.

Der Flächenwidmungsplan hat das gesamte Gemeindegebiet räumlich zu gliedern und die Nutzungsart für alle Flächen entsprechend den räumlich-funktionellen Erfordernissen festzulegen. Der Flächenwidmungsplan besteht aus einem Textteil (Wortlaut der Verordnung), der zeichnerischen Darstellung (M 1:5000) und den Erläuterungen mit verschiedenen Beilagen.

Der Flächenwidmungsplan gliedert das Gemeindegebiet in BAULAND, VERKEHRSFLÄCHEN und FREILAND und legt konkret die Nutzung einzelner Grundstücke fest. Dazu werden verschiedene Widmungskategorien, wie z.B. reine und allgemeine Wohngebiete, Dorfgebiete, Kerngebiete, Baugebiete für Einkaufszentren, Industrie- und Gewerbegebiete etc., festgelegt.

Bebauungspläne: Als weiteres Instrument der örtlichen Raumplanung sind als Ergänzung zum Flächenwidmungsplan für Teile des Baulandes und des Freilandes Bebauungspläne aufzustellen. Diese enthalten alle erforderlichen Einzelheiten für eine geordnete Bebauung, wie z.B. Bebauungsweise, Fluchtlinien, zulässige Gebäudehöhe, Dachformen, usw. Das gilt nur in einem Landschaftsschutzgebiet.

Eine große Anzahl an Baulandwünschen seitens der GemeindebürgerInnen musste mit der Abteilung 13 (Umwelt u. Raumordnung) des Landes Steiermark in Abstimmung gebracht werden.

Unter Berücksichtigung der bestehenden Gesetze und Verordnungen konnten wir nicht immer alle Baulandwünsche positiv durchsetzen, jedoch konnten immerhin ca. 50.000 m2 Freiland neu in allgemeines Wohngebiet umgewidmet werden. Damit können wir unserer Jugend wieder eine Zukunft mit Eigenheim in unserer schönen Gegend ermöglichen. Durch die optimale geographische Lage, die gute Infrastruktur der Gemeinde (Kindergärten, Schulen, Freizeit, Gesundheit, Pflege, usw.) und die gute öffentliche Verkehrsanbindung zur Landeshauptstadt werden wir immer mehr als **leistbare und attraktive Wohngemeinde** wahrgenommen, was wiederum eine Wirtschaftsbelebung für unsere heimischen Handwerksbetriebe bedeutet! Ich bedanke mich bei allen Beteiligten für die gute Zusammenarbeit besonders bei DI Andrea Jeindl, die uns stets durch Ihr kompetentes Wissen mit Rat und Tat unterstützt hat.

Saßtal und Kirchbach gründen eine Klimaschutz-Modellregion

Die Saßtal-Gemeinden Sankt Stefan im Rosental, Jagerberg und Mettersdorf am Saßbach sowie Kirchbach-Zerlach wollen in Zukunft im Klimaschutzbereich stärker kooperieren und mit vereinten Kräften gegen den voranschreitenden Klimawandel ankämpfen. Dazu wurde erfolgreich um eine Förderung am bundesweiten Klimaschutzprogramm „Klima- und Energie-Modellregionen“ angesucht. Dieses Klimaschutz-Projekt wird aus Mitteln des Klima- und Energiefonds gefördert und hat mit Beginn 2021 gestartet. Einer der ersten Schritte ist die Erstellung eines Umsetzungskonzeptes. Dabei erarbeiten die Gemeinden verschiedene Klimaschutzmaßnahmen für den Ausbau von erneuerbaren Energieträgern, die Steigerung der Energieeffizienz, den nachhaltigen Konsum und Regionalität, die Abfallvermeidung sowie auch für den ganzen Bereich einer nachhaltigen Mobilität. Interessierte und Unterstützer sind gerne willkommen. Auch sind Ideen und Anregungen zu potenziellen Klimaschutzmaßnahmen der nächsten Jahre äußerst erwünscht. Für die Mitarbeit und für Ideen wird um Kontaktaufnahme beim Gemeindeamt gebeten. Weitere Informationen folgen in den nächsten Monaten

powered by klima+ energie fonds

Klima- und Energie-Modellregionen
Wir gestalten die Energiewende

Es grüßt der Bürgermeister



Seit Montag, den 08.02.2021 gibt es die Möglichkeit einen **Corona Antigen Schnelltest** gratis auch über die Hügelland Apotheke (vormals St. Josef Apotheke) in Kirchbach zu machen.
Bitte vorher telefonisch unter 03116/2288 anmelden.

E-Card und einen amtlichen Lichtbildausweis mitbringen!

Die Anmeldung zur **Corona Impfung** ist über das Marktgemeindeamt Kirchbach-Zerlach während der Amtsstunden möglich.
Nähere Informationen bitte vorher telefonisch abklären.

Zeckenschutzimpfung 04.03.2021, um 9 Uhr Mehrzweckhalle Kirchbach



Gedanken zur Corona – Impfung und der medialen Entrüstung ….

Nach dem Medienspektakel rund um die Corona - Impfung in den Pflegeheimen ist es mir ein Anliegen, aus Sicht der Betroffenen und Durchführenden ein paar Zahlen, Daten und Fakten dazu zu legen.
Im November 2020 – noch bevor es überhaupt eine Zulassung eines Impfstoffes gab – begannen die Vorbereitungen für die Impfung. In der Erstinformation für die Beauftragten vom 25.11.2020 vom Bundesministerium wurden wir darüber informiert, dass die Impfstoffe in *„Mehrdosenbehältnissen" zu je 5 Impfdosen* geliefert werden und die Impfung für die Bewohner/innen und das *„gesamte Personal inkl. Hilfs- und Leihpersonal usw."* sicher zu stellen ist. Anfang Dezember wurde aufgrund dieser Vorgaben die konkrete Anzahl der benötigten Impfdosen für unser Pflegeheim an die zuständige Stelle im Land gemeldet. Am 21. Dezember wurde als erstes der Impfstoff von BioNTech/Pfizer zugelassen.
Während der Weihnachtsfeiertage kamen dann konkrete Informationen zum Umgang mit dem Impfstoff (Transport, Lagerung und Umgang vor Ort mit dem Impfstoff) und die medizinischen Unterlagen inkl. Aufklärungsbögen. Statt Weihnachtsfrieden herrschte hektische Betriebsamkeit im Pflegeheim, denn mit allen Bewohner/innen wurden Aufklärungsgespräche geführt, Mitarbeiter/innen und Angehörigen informiert und nach Absprache mit den Hausärzten der konkrete Zeitplan für die Impfung im Haus festgelegt.
In dieser Zeit wurde bereits ein unglaublicher medialer Druck aufgebaut und es ist mir ein Rätsel, wann jene Häuser, die am 27.12. medienwirksam die ersten Impfungen verabreicht haben, die Vorarbeit gemacht haben – freie Feiertage hatten die Verantwortlichen mit Sicherheit keine.
Bei den ersten plangemäß durchgeführten Impfungen in den Pflegeheimen im Jänner zeigte sich, dass aus den Fläschchen nicht wie angekündigt 5, sondern 6 oder manchmal auch 7 Dosen Impfstoff gezogen werden können. Die angebrochenen Fläschchen mussten an Ort und Stelle sofort verimpft werden und weder Heimbetreiber noch Ärzte hatten Zeit, sich zu überlegen, was sie mit den zusätzlichen Impfdosen machen sollen. So sind einige Personen – sprichwörtlich wie die Jungfrau zum Kind – zur Impfung gekommen.

Die Ausführungen des Bundes über die anspruchsberechtigten Personen in der Phase 1 sind nur allgemein gehalten, da die Pflegeheime österreichweit sehr unterschiedlich organisiert sind. Zu berücksichtigen sind sowohl das Ansteckungs- als auch das Erkrankungsrisiko.
In den Ausführungen des Landes Steiermark vom 30.12.2020 ist ausdrücklich die Rede von *„Bewohner, Personal und externe Dienstleister sowie Freiwillige, die Ihr Haus regelmäßig aufsuchen"*. Wer das konkret ist, haben die Impfbeauftragten vor Ort festzulegen, denn auch die steirischen Pflegeheime sind sehr unterschiedlich organisiert und aufgestellt. Entscheidend für uns ist:

- → Wer hat mit den Bewohner/innen und Mitarbeiter/innen regelmäßig Kontakt?
- → Wer ist für die Aufrechterhaltung und Durchführung unseres Betriebes und die Versorgung der Bewohner/innen wesentlich?
- → Wer aus diesem Personenkreis hat auch außerhalb des Pflegeheimes ein hohes Ansteckungsrisiko und ist „systemrelevant"?

Anhand dieser Kriterien wurden Personen angesprochen und ihnen eine Impfung angeboten. Alles, was dann an Impfstoff noch übrig geblieben ist, wurde von den Hausärzten an Patient/innen ihrer Wahl verimpft.



Pflegeheim Zerlach

Dörfla, am 3.Februar 2021

Zur Verstärkung unseres Teams suchen wir

Diplomierte/-r Gesundheits-und Krankenpfleger/-in

Beschäftigungsbeginn: ab sofort

Beschäftigungsausmaß: Teilzeit- und Vollzeitanstellung möglich

Gehalt: Brutto bei Vollzeitbeschäftigung (38 Std.)
€ 2551,50 incl. Erschwerniszulage (14x jährlich) für das 1. Dienstjahr
(weitere Dienstjahre werden lt. KV selbstverständlich angerechnet)

+ Sonntagszuschläge
+ Nachtdienstzuschläge
+ Rufbereitschaft

Was wir erwarten:

Einfühlungsvermögen
Belastbarkeit
Flexibilität
Übernahme von Verantwortung
Bereitschaft zur Teamarbeit
Hohe fachliche und soziale Kompetenz

Wir bieten:

Fort- u. Weiterbildungsmöglichkeiten
fachlicher Austausch
angenehmes Arbeitsklima
ein vielseitiges und interessantes
Aufgabengebiet

Wenn Sie Interesse haben, Teil unseres Teams zu werden, dann bewerben Sie sich bitte mit Ihren Bewerbungsunterlagen inkl. Zeugnisse und Foto.

Pflege- und Betreuungsverein Zerlach
Dörfla 69
8082 Kirchbach-Zerlach
03116/ 27 27 5 0
office@pflegeheim-zerlach.at
Datenschutzinformationen finden Sie unter www.pflegeheim-zerlach.at

Datenschutz wird in Österreich groß geschrieben. Das gilt besonders für Gesundheitsdaten, zu der auch die Impfung gehört. Es ist nicht nur befremd-

lich sondern in höchstem Maße besorgniserregend, wenn Personen als Impfempfänger ihren Namen in der Zeitung lesen und im Dorf herumgetratscht wird, wer schon geimpft worden sei. Die Startphase der Impfung ist alles andere als glücklich verlaufen und mit dem Wissen von heute würden einige mit Sicherheit auch anders handeln. Die medial gehypte „Besserwisserei der Rückwärtsauskenner" (E. Sittinger) tut weder der Sache noch dem gesellschaftlichen Klima etwas Gutes und die Liste der unschönen Attribute und Schimpfwörter für die Bürgermeister ist mittlerweile leider bedeutend länger als die Namensliste der tatsächlich geimpften.
Uns allen hängt die Pandemie schon zum Hals raus und ich kann verstehen, dass viele frustriert sind. Schimpftiraden, Schuldzuweisungen und die Verunglimpfung von Personen, die im öffentlichen Leben stehen und Verantwortung tragen, ändern daran leider nichts. Das Virus und die Ansteckungsgefahr sind immer noch bittere Realität und lassen sich nicht wegschimpfen.
Deshalb werden wir schon noch eine Zeit lang durchhalten und uns an die Maßnahmen zur Vermeidung von Ansteckung halten müssen.
Ein großer Dank an dieser Stelle an die Impfbeauftragten im Pflegeheim für die Organisation unter diesen komplizierten Umständen und den Hausärzt/innen für die Durchführung der Impfung.
Danke allen, die uns unterstützen und Verständnis haben!
Brigitte Pichler,
Hausleitung Pflegeheim Zerlach

Ausschreibung einer/s Kinderbetreuers/in (Karenzvertretung)

Wir suchen in der Ganztagesschule bzw. Freizeitbetreuung in Kirchbach (Verein WIKI Kirchbach-Zerlach) ab **sofort** eine/n motivierte/n Kinderbetreuer/in für eine Teilzeitbeschäftigung mit 32,5 Wochenstunden. Dienstzeit Mo- Fr von 11:15 bis 18:15 Uhr (abzgl. 0,5 Std. Pause)

Aufgaben:

Qualitativ hochwertige Freizeitgestaltung, Betreuung, Förderung und Versorgung der Kinder mit Mahlzeiten, Unterstützung beim Erfüllen schulischer Pflichten (in Zusammenarbeit mit der Schule), administrative Tätigkeiten, Umsetzung des pädagogischen Konzeptes, Kooperation/Schnittstelle mit Schulerhalter und Schule, hauswirtschaftliche Tätigkeiten.

Wir erwarten:

Abgeschlossene Ausbildung zum/zur Kinderbetreuer/in bzw. Tagesmutter/-vater, Freude an der Arbeit mit Kindern, Fähigkeit Kinder im sozialen Lernen zu fördern und bei den Schulaufgaben zu unterstützen, Flexibilität, Empathievermögen und Geduld, Innovationsfähigkeit in der Gestaltung der Bildungsarbeit und Betreuung der Kinder.

Wir bieten:

Eine abwechslungsreiche und verantwortungsvolle Tätigkeit mit unseren Kindern, Weiterentwicklungsmöglichkeiten und ein kollegiales Arbeitsumfeld. Mindestentgelt Brutto € 1.611,00 für Kinderbetreuer/in (für Vollbeschäftigung im Ausmaß von 40 Wochenstunden, Stufe 1)

Haben wir Ihr Interesse geweckt? Dann senden Sie Ihre Bewerbung bitte direkt an Fr. Silvia Krenn, E-Mail: fb.kirchbach@wiki.at., oder auf dem Postweg GTS-Freizeitbetreuung Kirchbach, z.H. Fr. Silvia Krenn, 8082 Kirchbach 29a.
Wir freuen uns auf Ihre Bewerbung!

Die Bäuerinnen

Corona bedingt musste die Wahl der Gemeindebäuerin verschoben werden und findet nun am 1. März um 19.00 Uhr im Gemeindesaal Pirching statt.

Wir würden uns über eure Teilnahme sehr freuen.
Karin Prödl und Team